

DER PRÄSIDENT  DES LANDTAGS NRW

# Einladung „70 Jahre Grundgesetz“

Als vor 70 Jahren in Bonn der Parlamentarische Rat zusammentrat, um das Grundgesetz zu erarbeiten, wurden dort auch die ersten Exemplare des Gesetzestextes in einer lokalen Druckerei produziert. Diese Druckerei wird mittlerweile als Kulturzentrum genutzt. Als die historischen vorläufigen Exemplare bei Aufräumarbeiten wieder zu Tage traten, nahm die Ateliergemeinschaft Kunstbrennerei e.V. dies zum Anlass, gemeinsam mit der Künstlergruppe Amorph rund 90 Künstlerinnen und Künstler zusammenzubringen, um die 144 Artikel des Grundgesetzes künstlerisch interpretieren zu lassen und so einen künstlerischen Beitrag zur politischen Bildung zu leisten. Herausgekommen sind 144 individuelle Kunstwerke, die auch im Jahr 2019, wenn sich das Inkrafttreten des Grundgesetzes zum 70. Mal jährt, an verschiedenen Ausstellungsorten in Deutschland zu sehen sein werden.

Zum Auftakt des Jubiläumsjahres werden die 144 Arbeiten im Landtag Nordrhein-Westfalen der Öffentlichkeit präsentiert.

Zur Ausstellungseröffnung

## „70 Jahre Grundgesetz“

lade ich Sie herzlich ein

Donnerstag, 28. Juni 2018, um 13 Uhr,  
Wandelhalle des Landtags,  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf.



André Kuper  
Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Wer an der Vernissage teilnehmen möchte, muss sich bis zum 18.06.2018 mit der unten angehängten Rückantwort anmelden.

Die Ausstellung dauert bis zum 13. Juli. Sie kann an Wochenenden während der Besucheröffnungszeiten (voraussichtlich 01.07., 07.07., 08.07.2018) jeweils von 11 bis 17 Uhr ohne Voranmeldung und kostenfrei besucht werden. Weitere Informationen finden sich hier: [https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Navigation\\_R2010/060-Besuch-im-Landtag/060-Besuch\\_an\\_Wochenenden/Inhalt.jsp](https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Navigation_R2010/060-Besuch-im-Landtag/060-Besuch_an_Wochenenden/Inhalt.jsp)

### RÜCKANTWORT

(bitte bis zum 18. Juni 2018)

### Einladung anlässlich der Ausstellungseröffnung „70 Jahre Grundgesetz“

am **Donnerstag, 28. Juni 2018, 13 Uhr**  
in der Wandelhalle des Landtags

Veranstaltungsmanagement  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf  
E-Mail: [veranstaltungen@landtag.nrw.de](mailto:veranstaltungen@landtag.nrw.de)  
Telefax: (0211) 884-3711

Hinweis: Die Einladung gilt für Sie und ggf. Ihre Vertretung. Halten Sie bitte beim Einlass am Veranstaltungstag Ihre Einladung sowie einen amtlichen Ausweis für die Sicherheitskontrolle bereit.

Während der Veranstaltung finden Film- und Fotoaufnahmen statt. Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie ggfs. auf Aufnahmen zu sehen sind, die im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landtags Nordrhein-Westfalen verwendet werden.

Bitte antworten Sie bis zum 18.06.2018. Keine Antwort Ihrerseits gilt als Absage. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Der Landtag ist barrierefrei zugänglich. Parkplätze stehen in begrenztem Umfang in der Tiefgarage des Landtags zur Verfügung.

Ich nehme teil.

Ich kann leider nicht teilnehmen.

Absender:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Institution: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift

### Ort der Veranstaltung

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Für Rückfragen:

Telefon: (0211) 884-2024

E-Mail: [veranstaltungen@landtag.nrw.de](mailto:veranstaltungen@landtag.nrw.de)

Anreise mit ÖPNV:

Ab Düsseldorf Hbf mit der Straßenbahn bis Haltestelle Landtag/Kniebrücke.

Anreise mit dem Auto:

Düsseldorf Zentrum, Düsseldorf-Bilk/Hafen, dann der Beschilderung Landtag/Rheinturm folgen.

Parkplätze stehen in begrenztem Umfang in der Tiefgarage des Landtags zur Verfügung.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist barrierefrei zugänglich.



Foto: Schälte